

Thomas Feltes

Fehlerquellen im Ermittlungsverfahren – Anmerkungen zur Rolle und Funktion der Polizei

(Referat im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fehlerquellen im Ermittlungsverfahren“ auf dem 25. Strafverteidigertag vom 9. – 11. März 2001 in Berlin)

## **1. Polizeiliche Ermittlungsverfahren: Versuch einer Typisierung und Quantifizierung**

Fehler und Fehlerquellen im Ermittlungsverfahren sowie sog. „Justizirrtümer“ beschäftigen Strafrechtsdogmatik wie Strafrechtspraxis gleichermaßen seit langem. Spätestens seit den Studien von Peters (1970-1974) weiß man, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Strafverfahren mit dem Makel der Nicht-Makellosigkeit behaftet sind. Wenngleich dieses Thema in Deutschland weniger dramatisch erscheint als z.B. in den USA, wo fehlerhafte Todesurteile aufgrund von schlampig geführten Ermittlungsverfahren immer wieder einmal für Aufsehen sorgen, so kratzen solche Fehler nicht nur am guten Ruf der Strafjustiz, sondern sie untergraben auf Dauer auch das Vertrauen in die Justiz und schwächen damit die Norm- bzw. Rechtstreue der Bevölkerung.

Dennoch werden Fehlentscheidungen oder fehlerhaft verlaufende Strafverfahren von den Protagonisten des Strafjustizsystems durchaus unterschiedlich bewertet. Von:

- „*Wo gehobelt wird, da fallen Späne*“ (meint: Fehler gehören einfach zum System und man hat sie gefälligst zu akzeptieren) über:
- „*Wichtig ist, was hinten herauskommt*“ (gemeint ist damit die Verurteilung eines vermeintlichen Täters) bis hin zu:
- „*Fehler? Bei uns doch nicht!*“

sind verschiedene, individuelle oder auch strukturelle (d.h. auf die jeweilige Protagonistenebene transferierbare bzw. von dort beeinflusste) Sichtweisen vorhanden.

Bevor aber auf die besondere Rolle eingegangen werden soll, die die Polizei im Ermittlungsverfahren und damit natürlich auch bei der direkten oder indirekten „Produktion“ von Fehlern spielt, soll vorab ein Überblick über den **Umfang und die Erledigung polizeilicher Ermittlungsverfahren** in der Bundesrepublik gegeben werden. weil auch hierin möglicherweise Ursachen für strukturelle Fehler zu suchen sind.

Anzahl und Ergebnis der Ermittlungsverfahren (Sanktionstrichter) (s. Anlage)

**(Folie)**

Spätestens seit Popitz wissen wir von der „Präventivwirkung des Nichtwissens“ (was meint, dass dann wenn die Bürger tatsächlich alles wüssten, was passiert, ihre der Normtreue perdu wäre); andererseits sollte es uns alle als Bestandteil des Systems nachdenklich werden lassen, von welchen Zufällen Entscheidungen abhängen und wie zahnlos letztendlich der Tiger Strafjustiz ist. Um so mehr verwundert die demonstrativ gezeigte Stärke bei bestimmten Straftaten, die benutzt werden, um „ein Signal“ zu setzen. Dabei geht es nicht darum, ob in Deutschland „zu wenig“ bestraft wird, sondern es geht um zu lange Freiheitsstrafen, die auch für die Überlastung der Strafanstalten verantwortlich sind. Das Grundproblem des deutschen Strafjustizsystems liegt nicht darin, dass zu viele Verfahren eingestellt werden, sondern darin, dass man noch immer versucht nach aussen den Eindruck zu erwecken, dass derjenige, der eine Straftat begeht, auch tatsächlich dafür bestraft wird. Nicht nur die Straftäter wissen dabei längst, dass dies nicht der Fall ist und dass sowohl die Tatsache der Entdeckung, als auch die der Bestrafung von vielen Zufälligkeiten, eigenen Dummheiten und anderen Dingen (wozu manchmal auch die Wahl des richtigen Anwalts gehört) abhängt. Das sog. Legalitätsprinzip, das es der deutschen Polizei versagt, eine bekannt gewordene Straftat nicht weiter zu verfolgen, gehört ebenfalls zu diesem Etikettenschwindel (denn die Polizei hat längst Strategien entwickelt, dieses Prinzip dort zu umgehen, wo man es für nötig erachtet).

Neben der hohen Einstellungsquote oder der niedrigen Sanktionsquote wird die sog. „Aufklärungsquote“ am häufigsten politisch, aber auch innerhalb der Polizei diskutiert. Sie wird von der Politik gleichgesetzt mit „guter“ Polizeiarbeit und „hoher“ Abschreckungswirkung, die wiederum für eine rückläufiger Kriminalität verantwortlich sein soll. Dabei sind hier mindestens drei Fehlschlüsse aneinander gereiht, die leider auch allzu oft von der Polizei gepflegt werden, obwohl man gerade dort um die Fehlerquellen und Manipulationsmöglichkeiten weiß. Dabei soll von der allgemeinen „Qualität“ der Polizeilichen Kriminalstatistik an dieser Stelle nicht gesprochen werden.

1. Fehlschluss: Eine hohe Einstellungsquote senkt die Abschreckung und erhöht damit die Kriminalität. Stimmt schon deshalb nicht, weil z.B. in den 80er Jahren die Einstellungen in Deutschland massiv zugenommen, die Kriminalität im gleichen Zeitraum aber zurückgegangen ist.

2. Fehlschluss: Eine harte oder schwere Sanktion hat spezial- und generalpräventive günstige Effekte. Dabei gehört es zu den wenigen unumstrittenen Ergebnissen der empirischen Kriminologie, dass bei praktisch allen Straftaten und Straftätern die Schwere der Sanktion weder für die individuelle oder allgemeine Abschreckung eine Rolle spielt noch für die erneute Begehung einer Straftat. Im Gegenteil: Je härter die Sanktion, umso häufiger und früher ist ein Rückfall.

3. Fehlschluss: Es besteht ein Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Kriminalitätsrate. Nach allen bislang vorliegenden empirischen Studien wissen wir, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass Kriminalitätsraten von anderen Faktoren beeinflusst werden.

Es gibt noch weitere Fehlschlüsse, die wir uns und anderen zu wenig bewußt machen: So wird immer wieder behauptet, die Anzahl und die Art der Polizeibeamten habe Einfluß auf die Aufklärungsquote und die Kriminalitätsrate. Dabei kann nach den bislang vorliegenden empirischen Studien weder erhöhter Personalbestand bei der Polizei noch verbesserte sachliche Ausstattung unmittelbar und signifikant zu einer höheren Aufklärungsquote oder gar zu einer Reduktion von polizeilich registrierter Kriminalität führen – im Gegenteil: Mehrere Studien konnten einen linearen Zusammenhang zwischen mehr Polizei und mehr Kriminalität feststellen (Nachweise bei Feltes 1994 und Feltes 1996), was zumindest bei bestimmten Delikten (Drogenkriminalität) auch offensichtlich ist. Bei etwa 10% Eigenaufklärung durch die Polizei und Dunkelzifferrelationen zwischen 1:1 (bei Mord bzw. Totschlag) bzw. 1:3 bis 1:50 (bei sonstigen Delikten) kann dies auch kaum verwundern. Die Polizei ist, wie der BKA-Abteilungspräsident Kube (1990) feststellte, objektiv nicht in der Lage, „einen nennenswerten Anteil der Gesamtkriminalität zu verhüten“.

Um dies noch etwas anschaulicher zu machen: Die Zahl der von einem Kripo-Beamten in Deutschland pro Jahr erledigten Fälle schwankte in den 90er Jahren zwischen 40 (in Baden-Württemberg) und rund 150 (NRW) bzw. 200 (Hamburg) (Zahlen von 1993, zusammen gestellt von der Gewerkschaft der Polizei) (diese und alle folgenden Zahlenangaben und Berechnungen sind nachgewiesen bei Feltes 1994 und 1996).

Tabelle: Arbeitsaufteilung Schutz- und Kriminalpolizei

Bundesland	Anteil Anzeigen, die von der Schutzpolizei bearbeitet werden (1990)	Erfasste Fälle pro Kripo-Beamten
Baden-Württemberg	70,4 %	43
Bayern	66,0 %	55
Hessen	38,8 %	120
Rheinland-Pfalz	17,0 %	121
Bremen	33,3 %	138
NRW	26,6%	154

Man kann davon ausgehen, dass jeder Kripo-Beamte im Schnitt zwischen 2 und 10 Fälle pro Jahr durch eigene Ermittlungstätigkeiten aufklärt – der Rest wird quasi zugeliefert (diese von mir für Deutschland berechneten Zahlen decken sich mit Werten, die für England berechnet wurden).

Für die USA geht man nach einer aufwendigen Studie für das FBI davon aus, dass nur 3% aller aufgeklärten Taten auf besondere Aufklärungsbemühungen der Polizei zurückzuführen sind. Ebenso hat man herausgefunden, dass nur rund 7% der Arbeitszeit eines Kripo-Beamten tatsächliche Ermittlungsarbeit ist.

Jeder Polizeibeamte weiss, dass Ermittlungen dann, wenn keinerlei Hinweis auf einen Tatverdächtigen vorliegt, schwierig bis hoffnungslos sind und dass andererseits dann, wenn ein Tatverdächtiger gleich mitgeliefert wird (was in sehr vielen, wenn nicht den meisten aufgeklärten Fällen gegeben ist), die Ermittlungen nicht nur von Anfang an sehr zielgerichtet erfolgen können, sondern auch viel erfolgversprechender sind.

Der kanadische Polizeiforscher Richard Ericson spricht von der Polizei als „Knowledge-Broker“, also Informations- oder Wissens-Händler; damit ist gemeint, dass die schutz- wie kriminalpolizeiliche Tätigkeit zu einem grossen Teil – Ericson geht von mindestens 70% aus – darin besteht, Informationen zu bekommen, zu verwalten, auszuwerten, weiterzugeben (oder auch nicht) – z.B. an Versicherungen, die Justiz, Anwälte....

Ein weitere Aspekt erscheint bedeutsam, wenn man sich über „Fehlerquellen im Ermittlungsverfahren“ Gedanken macht:

In der Öffentlichkeit, aber auch bei der Polizei selbst wird die Kriminalität bzw. das Vorkommen einzelner Delikte sowohl über-, als auch falsch eingeschätzt. So ist zum Beispiel das Risiko, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, zehnmal größer als das Risiko, beraubt zu werden, und das Risiko, Opfer eines Handtaschenraubes zu werden, ist in etwa gleich groß (oder niedrig) wie das Risiko, bei einem Verkehrsunfall zu Tode zu kommen. Dennoch gehen wir und geht auch die Polizei mit diesen Risiken ganz verschieden um. Während die „Verkehrsriskiken“ hingenommen werden (obwohl die Polizei in die Verkehrssicherheitsarbeit sehr viel investiert), wird das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, überschätzt und überbewertet.

Die Angst davor, Opfer zu werden, lähmt sogar Bürger und verändert ihr Freizeitverhalten und ihren Lebensstil. Als eine Wiener Zeitung Ende des Jahres 2000 die Bürger befragte, was sie an ihrer Stadt freut oder ärgert, lag auf Platz 1 der Ärgernisse der Autoverkehr, gefolgt von „Mentalität/ Intoleranz“, Stadtplanung/ -bau und Hunde/ Hundekot.

Interessanterweise taucht in der kompletten Auflistung der Wiener Ärgernisse Kriminalität überhaupt nicht auf. Zufall? Nein. Wir wissen seit langem, dass dann, wenn man die Bürger „offen“, d.h. ohne Vorgaben befragt (wie dies hier geschehen ist), Kriminalität als Problem, wenn überhaupt, unter „ferner liefen“ auftaucht (in der jährlich in Deutschland durchgeführten Studie der R+V-Versicherungen z.B. auf Rang 13 bis 15; vgl. [www.ruv-versicherungen.de](http://www.ruv-versicherungen.de)). Fragt man die Bürger hingegen konkret danach, ob „Kriminalität ein Problem“

sei, dann antworten auf diese Frage bis zu Dreiviertel mit „ja“. Zufall oder gesellschaftspolitische Suggestion? Und welche Auswirkungen hat dies auf polizeiliches Handeln?

Europa weit stellt man seit geraumer Zeit einen Anstieg der von Bürgern artikulierten subjektiven Verbrechensfurcht fest. So titelte der `Spiegel´ vor einiger Zeit: „Die Deutschen fürchten sich zu Tode“. Und tatsächlich haben weltweite Vergleichsstudien gezeigt, dass Deutsche ein hohes Mass an Verbrechensfurcht haben (wenn man konkret danach fragt!). Wir fürchten uns – aber wovor genau? Da Angst, wie Zygmunt Bauman sagte, „kein guter Ratgeber der Demokratie“ ist (Bauman 1999, S. 27), erscheint es sinnvoll und notwendig, dieser Frage näherzutreten – zumal die Polizei bei diesen Ängsten oder besser gesagt bei ihrer Verhinderung in den Augen der Bürger eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Etwa ein Drittel der Deutschen gibt bei Umfragen an, dass sie sich nachts draussen alleine in ihrer Wohngegend ziemlich oder sehr unsicher fühlen. Je nach Altersgruppe, Geschlecht oder Wohnort können dies sogar bis zu 50% oder mehr sein. Bis zu 40% der im letzten Jahr von mir im Schwarzwald-Baar-Kreis befragten Bürger meiden bestimmte Gegenden in ihrer Gemeinde aus Angst vor Straftaten (selbst in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern) (Feltès 2001). Und es sind zunehmend auch junge Menschen, die diese Ängste haben und deren Lebensqualität dadurch beeinträchtigt wird. Denn Verbrechensangst beeinträchtigt die Lebensqualität im Alltag dadurch, dass man sich zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten nicht mehr auf die Strasse traut, dass man abends keine kulturellen Angebote mehr wahrnimmt, weil man Angst hat oder auch, weil man allgemein von dem ständigen Gefühl verfolgt wird, unsicher zu sein.

Warum nun haben diese Bürger Angst, obwohl objektiv betrachtet dazu oftmals kein Anlass besteht? In einer ebenfalls von mir im letzten Jahr in vier Schweizer Städten durchgeführten Befragung zu Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung zeigte sich folgendes Ergebnis: Diejenigen Befragten, die selbst Opfer einer Straftat geworden waren, unterscheiden sich **nicht** von den „Nicht-Opfern“ im Hinblick auf ihre Verbrechensfurcht und individuelle Unsicherheit. Diejenigen aber, die jemanden kennen, der Opfer geworden ist, haben massiv höhere Ängste und Befürchtungen – und zwar in allen Bereichen und an allen Orten, sogar in der eigenen Wohnung, obwohl sie selbst nicht viktimisiert worden waren. Das „Opferwerden vom Hörensagen“ hat somit deutlich negativere Auswirkungen auf das individuelle Sicherheits- und damit Lebensgefühl, als tatsächlich selbst Opfer zu werden (zumindest gilt dies für leichtere Delikte und nicht-multiple Viktimisierung) (Feltès 2001 a).

Die wenigsten wissen dabei, daß das Risiko für ein Mädchen, sexuell missbraucht oder misshandelt zu werden (Opfergefährdungszahl ca. 220), um

ein vielfaches höher ist als das Risiko einer älteren Dame, auf offener Strasse beraubt zu werden (Opfergefährdungszahl unter 10).

Bei der gefährlichen oder schweren Körperverletzung liegt diese Opfergefährdungszahl für weibliche, über 60 Jahre alte Personen bei 2 Opfer auf 100.000 Personen der jew. Altersgruppe, bei 18-21 jährigen Männern bei 320 (Zahlen für 1992).

Ein weiteres Beispiel: Eine von mir durchgeführte Analyse von Funkstreifenwageneinsätzen in Stuttgart hat gezeigt, dass sich dort dreimal soviel Gewalt (Körperverletzungs-)delikte in Familien ereignen wie im öffentlichen Raum. Gewalt findet somit selbst dann, wenn sie zur Kenntnis der Polizei gelangt, vornehmlich in der Familie oder im unmittelbaren sozialen Umfeld statt.

Und wussten Sie übrigens, dass die oft diskutierte „Polizeidichte“ nicht 1:250 oder 1:350 beträgt, sondern 1: 10.000 (auf 10.000 Bürger kommt ein zu einem beliebigen Zeitpunkt tatsächlich verfügbarer Polizeibeamter...)? Damit ist auch die bei den Diskussionen um die Polizeidichte unterstellte Chance, dass ein Polizeibeamter durch seine Anwesenheit eine Straftat verhindert, entsprechend niedrig. In einer baden-württembergischen Grossstadt muss ein Schutzpolizeibeamter im Schnitt 25 Schichten absolvieren, um eine Festnahme unmittelbar nach einer Straftat zu tätigen. Die „Chance“, einen Einbrecher festzunehmen, bekommt er alle 5 Jahre; und dies in einem Bundesland, wo die Schutzpolizei bis zu 80% aller Straftaten selbst ermittelt (und nicht die Kripo).

Polizeiarbeit ist weitestgehend reaktives Handeln. 95% der schutzpolizeilichen und schätzungsweise 80% der kriminalpolizeilichen Kapazitäten sind durch reaktive Maßnahmen wie Notruf-Bearbeitung und Strafanzeigen-Aufnahme und Bearbeitung (nicht Ermittlung!) gebunden. Hinzu kommt die Tatsache, dass Konfliktschlichtungen und Hilfeleistungen im polizeilichen Alltag ebenso wie Einsätze im Strassenverkehr gegenüber der Verfolgung von Straftaten deutlich dominieren.

Noch immer läßt man aber die Polizei im Glauben, Instrument der Strafverfolgung zu sein, obwohl sie eher zur Abwicklung von Versicherungsansprüchen und zur Konfliktschlichtung im Alltag benötigt wird.

Aus diesen, hier bewußt ausführlich geschilderten und empirisch belegten Tatsachen ergibt sich automatisch die (von vielen Polizeibeamten so gar nicht mehr thematisierte) Notwendigkeit, Schwerpunkte und Prioritäten bei der Bearbeitung (oder besser: Verwaltung) von Straftaten zu setzen.

Die spannende Frage ist nun:

- Wie werden solche Schwerpunkte gesetzt?

· Und wer bestimmt dies?

Die Antwort für die sog. „Alltagskriminalität“ (also die Bereiche der Kriminalität, die sich „alltäglich“ ereignen) dürfte relativ einfach sein. Hier werden Ermittlungsbemühungen nach der Wahrscheinlichkeit eines Ermittlungserfolges getätigt werden, d.h. dort, wo es keinerlei Hinweise auf einen Tatverdächtigen gibt, wird man die Sache relativ schnell „zdA“ geben; dort, wo ein Tatverdächtiger entweder geliefert (Ladendiebstahl) oder nahe gelegt wird (Benennung eines TV durch Zeugen oder Opfer), wird man dies weiterverfolgen und den Tatverdacht entsprechend erhärten, egal, mit welchem Ergebnis im weiteren Verlauf zu rechnen ist (auch bei einer zu erwartenden Einstellung des Verfahrens). Aber auch dies gilt nicht immer: Das Beispiel Familienstreitigkeiten zeigt, dass dort – obwohl ein Tatverdächtiger fast immer benannt wird – weitere Ermittlungsverfahren eher selten sind, wie die Studie von Wiebke Steffen (Bay LKA) gezeigt hat. Dies liegt darin, dass zum einen die Verurteilungswahrscheinlichkeit in solchen Fällen eher gering ist (oder war), zum anderen das Opfer und Belastungszeugin gemäß der Erfahrung der Beamten oftmals seine Aussage später zurücknimmt oder modifiziert. Dies bedeutet, dass möglicherweise dann, wenn die Frau als Opfer als „unsichere Zeugin“ eingestuft wird, keine weiteren Schritte erfolgen („Verweis auf den Privatklageweg“ heisst das dann in dem Bericht).

Allein schon diese kurze Schilderung macht deutlich, welche Zufälligkeiten die Ermittlungsverfahren im Bereich der Alltagskriminalität prägen: Wie intensiv werden Opfer und Zeugen befragt? Wie intensiv geht man entsprechenden Täterhinweisen nach? Wie sehr ist man bereit, einen „gelieferten“ Tatverdächtigen zu akzeptieren, ohne weitere Fragen zu stellen?

Dies alles gilt aber noch mehr für Ermittlungsverfahren im Bereich der Gewalt-, Sexual- oder der Wirtschaftskriminalität. Auch hier wird zu Beginn erst einmal „gescreent“, also entschieden: Handelt es sich um ein Verfahren, das „Erfolg“ (also Aufklärung und Täterermittlung) verspricht – und zwar mit möglichst geringem Aufwand – oder ist es ein Verfahren, das sich schon mühsam anlässt und noch mühsamer zu werden droht. Überall dort, wo dann kein öffentlicher Druck vorhanden oder zu erwarten ist, wird man „die guten in die Bearbeitung, die schlechten in die Ablage“ geben.

Dies bedeutet aber auch wieder, dass man dem sog. Anfangsverdacht besondere Aufmerksamkeit zuwenden und in Zweifel erst einmal diesen und nur diesen verfolgt. Nur dann, wenn bereits viel Ermittlungsaufwand in ein Verfahren geflossen ist und sich der Tatverdacht dann offensichtlich verflüchtigt, wird die Motivation gross genug sein, nach Alternativen (Tatverdächtigen, Tatabläufen, Tatmotiven...) Ausschau zu halten.

Weitere Faktoren, die für die Zu- oder Abwendung polizeilicher Aufmerksamkeit bei einem Ermittlungsverfahren eine Rolle spielen können:

- Person des Tatverdächtigen (leicht zu ermitteln, zu befragen, zu beeindrucken oder nicht; bereits polizeilich in Erscheinung getreten oder vorbestraft)
- Nationalität des Tatverdächtigen (hier streiten sich die Gelehrten, ob ausländische Tatverdächtige bevorzugt werden (weil man den Aufwand durch Dolmetscher, Ortsfeststellung, Wegzug etc. scheut; so zB Pick 1994) oder umgekehrt benachteiligt werden, weil sie leichter in das Visier der Fahnder geraten (so zB Reichertz 1993).
- Geschlecht des/der Tatverdächtigen (auch hier streiten sich die Gelehrten zwischen „Kavaliers-Theorie“ – Frauen werden besser behandelt – und Benachteiligung-Theorie – wenn eine Frau schon mal eine Tat begeht – was selten genug ist – dann muss es sich um eine besonders kriminelle/schlechte/... handeln...; Schwind 2001, § 3 Rdnr. 45 ff.)
- Status des Opfers oder Anzeigeerstatters
- Status des Tatverdächtigen

Letztlich wird es hier wie auch in anderen Fällen durchaus eine Rolle spielen, wie sich die aktuelle „kriminalpolitische“ Linie im Land, in der Polizeidirektion oder gar auf dem einzelnen Polizeirevier darstellt. Ähnlich wie im Bereich der Justiz dürfte es auch hier so etwas wie eine „local legal culture“ geben, die den Mitgliedern der lokalen Subkultur vermittelt, was und wie man etwas tut oder nicht tut (oftmals übrigens sehr zum Leidwesen von Ausbildern, deren Trainingsbemühungen manchmal an dem „Praxisschock“ scheitern: *„Wir zeigen Dir schon, wo´s lang geht. Vergiss, was Du da bei den Theoretikern gelernt hast...“*).

Dabei darf man nicht vergessen, wie wichtig diese Subkultur und Infrastruktur gerade für Polizeibeamte ist. Sie sind zum einen tatsächlich auf ihre Kollegen im Alltag angewiesen (Einzelkämpfer wie Schimanski gibt's nur im Fernsehen); zum anderen hängen Beförderung, Motivation, Arbeitsfreude etc. ganz entscheidend davon ab, ob und wie man bereit ist, sich den informellen Strukturen zu unterwerfen. Das Thema Mobbing soll hier nicht vertieft werden; es gibt jedoch Hinweise darauf, dass psychische und auch offensichtliche gesundheitliche Schäden (wie Magengeschwüre, Infarkte), die hierdurch hervorgerufen werden, bei Polizeibeamten besonders häufig sind (Meggeneder 1988 und 1995). Aussteiger aus dem System (auch solche, die dies zeitliche befristet, z.B. als Abgeordneter) tun, haben grosse Schwierigkeiten, sich wieder in das System zu integrieren. Sie werden als Fremdkörper betrachtet, weil sie nicht mehr berechenbar und – da nicht mehr in Abhängigkeiten verflochten – nicht mehr manipulierbar sind). Sie haben oftmals sogar Probleme, ihr eigenes Leben in den Griff zu bekommen (wie Selbstmorde von noch im Dienst befindlicher PolizeibeamtInnen zeigen). In



Ermangelung deutscher Zahlen eine Randnotiz aus New York: Dort wird in allen Polizeirevieren mit grossen Plakaten auf die Problematik von Sucht- und Suicidgefährdung unter den Kollegen hingewiesen – auch sehr drastisch z.B. mit dem Satz: „*Im letzten Jahr sind in Eurem Precinct neun Polizeibeamte ums Leben gekommen – acht davon begingen Selbstmord. Habt Ihr nichts bemerkt?*“

2. Der ganz gewöhnliche (Wahnsinns)Alltag: Wie kommt der Polizist zu „seinem“ Täter? Oder: „Meine Schweine erkenn´ ich am Gang“ (Jo Reichertz)

*„Die einzelnen Täter kennt man mit der Zeit, wenn man viele Jahre beim Einbruch gearbeitet hat. Man hat sie alle schon mehrfach gesucht, verhaftet und vernommen, kennt ihre Geschwister und Eltern, ihre Freunde und Konkurrenten. Man weiß, wie sie rauchen, wie sie sprechen, wie sie sich kleiden, welche Vorlieben sie haben, ... wo sie sich aufhalten ... Wir können zusammen durch die Innenstadt gehen und ich sage Ihnen: Das ist ein Bommel und das nicht! – auch wenn ich den Typen persönlich nicht kenne. Meine Schweine erkenne ich nämlich am Gang.“*

Dieses Zitat eines Kriminalkommissars, von Jo Reichertz (1990, S. 194) im Rahmen seiner Studie zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten gesammelt, läßt vermuten, daß der Polizist seine Schäfchen oder „Pappenheimer“ kennt. Ist das wirklich so? Und wenn ja, mit welchen „Typen“ im Kopf arbeiten Polizisten? Reichertz, der versuchte, auf diese Frage eine Antwort zu geben, kommt allerdings zu dem (beruhigenden?) Schluss, dass es mehrere Typen von Kriminalpolizisten gibt, und nicht nur denjenigen, der seine Schweine bereits am Gang erkennt.

Es gibt den „Typen“

- „Jeder Fall ist anders. Lösungen findet man durch feeling und Einsatz.“ Keine Tat wiederholt sich identisch, und kein Täter verhält sich immer gleich (um diese sog. Perseveranz-These gibt es übrigens auch einen wissenschaftlichen Streit).
- „Man sieht jemandem an, ob er lügt oder nicht.“
- „Bei dem einen sieht man es, bei dem anderen nicht.“ Gehe immer davon aus, daß Zeichen täuschen und suche weiter.

Auch wenn es den „einen“ Typen oder den typischen Polizisten nicht gibt: Handeln (auch polizeiliches) wird durch Wahrnehmungen gesteuert, gefördert oder gehemmt. Wahrnehmungen wiederum sind subjektiv, selektiv und gruppengesteuert. Zudem versucht ein Individuum, seine Wahrnehmungen zu rastern, einzuordnen, zu verstehen. Reduktion von Komplexität sowie Vermeidung von Dissonanz sind hier die Stichworte, die auch und gerade für

die Wahrnehmungen von Polizeibeamten eine Rolle spielen. Man möchte, dass alles in sein individuelles oder auch beruflich vermitteltes Weltbild passt und vermeidet es daher, Dinge wahrzunehmen, die dem nicht entsprechen oder interpretiert sie entsprechend um (nochmals: dies gilt für alle Menschen, nicht nur, aber eben auch für Polizeibeamte“).

Um polizeiliches Handeln (und damit den Hintergrund möglicher Fehlerquellen) zu verstehen, sind einige Anmerkungen zum Berufsbild, zur Ausbildung und zum Status des Schutz- und Kriminalpolizeibeamten notwendig.

Die Ausbildung der deutschen Polizei gehört zu dem aufwendigsten, was in Europa und weltweit zu finden ist. Mindestens zwei Jahre, in der Regel mehr, dauert die „Grundausbildung“, für den gehobenen Dienst sind es (ggf. zusätzliche) 2½ Jahre an einer Fachhochschule, und für den höheren Dienst weitere ca. 3-4 Jahre. Insgesamt dauert somit die Ausbildung für einen Polizisten im höheren Dienst (ab A-13) 8-10 Jahre. Kosten für den Steuerzahler: Mehr als 600.000.- DM pro Person. Ohne an dieser Stelle die Frage zu beantworten, ob die Qualität dieser Ausbildung diesem Aufwand entspricht, soll auf folgende Problematik hingewiesen werden, die ich persönlich nach über 15 Jahren Erfahrung mit Polizeiausbildung in insgesamt 4 Bundesländern als besonders bedeutsam erachte: Die sog. „Einheitslaufbahn“, hochgelobt von Politikern und Polizeiführern, bedeutet zweierlei:

- Man wird und bleibt Polizist nur dann, wenn man sich von Polizisten ausbilden lässt (und dies ausschließlich an internen, d.h. der Polizei selbst unterstellten Ausbildungseinrichtungen).
- Einmal Polizist ist gleichbedeutend mit „immer Polizist“: Bedingt durch die Nichtanerkennung dieser Ausbildung in anderen privaten oder öffentlichen Bereichen bedeutet ein Ausstieg aus dem System Polizei immer auch einen absoluten Neuanfang bei Null.

Das System Polizei mit seinen hierarchischen Strukturen und seiner Abgeschlossenheit nach aussen hat problematische Auswirkungen:

- Alleine 10 Aufstiegspositionen zwischen dem Eingangs- und dem (möglichen, aber recht unwahrscheinlichen) Endgehalt bei A 16 bzw. B 2 sorgen dafür, dass man immer das Gefühl behält, höher kommen zu müssen (ein Gefühl, das auch bewusst zur Mitarbeitersteuerung eingesetzt wird).
- Das polizeiinterne Bewertungssystem bevorzugt Angepaßtheit und bestraft Abweichung– in jeglicher Form.
- Die polizeilichen Arbeitszeiten sowie die Versetzungen gerade in den ersten 10 Jahren führen dazu, dass spätestens nach einigen Jahren keine

oder kaum noch „normalen“ Beziehungen nach aussen bestehen. Die Subkultur Polizei prägt das gesamte (auch private) Leben.

- Persönliche oder psychische Probleme gleich welcher Art werden in der Polizei praktisch ignoriert getreu dem Motto: *„Ein Indianer kennt keinen Schmerz, und wer einmal Häuptling werden will, schon gar nicht“*.
- Die polizeiinternen Abläufe lassen es nicht zu, dass externe Gesprächspartner zu persönlichen wie dienstlichen Problemen gesucht und gefunden werden.
- Professionelle Hilfe von aussen (z.B. in Form von unabhängiger Supervision) wird nach wie vor verweigert mit der Begründung: Nur Polizisten verstehen Polizisten. (vgl. auch die Diskussion um die Kontrolle der Polizei, um polizeiliche Integrität u.a.; vgl. Feltes 2000).
- Das Selbstbild des „tough guy“ und „crime fighter“ verhindert kritisches Hinterfragen (sich selbst, aber auch der Institution gegenüber).

Die polizeilichen Alltagstätigkeiten wiederum wirken sich ebenfalls negativ auf Persönlichkeit und ggf. Motivation aus. Wer wie Polizeibeamte einen Beruf hat, der ihn im Alltag nicht gerade mit den Schokoladenseiten unserer Gesellschaft konfrontiert, und der manchmal glauben macht, die Welt bestünde nur aus Unordnung, Benachteiligung und Kriminalität, der läuft Gefahr, schizophren zu werden, in zwei unterschiedlichen Welten zu leben: Der Welt des beruflichen Alltags und der Welt des Privaten.

Die Komplexität des polizeilichen Alltags birgt die Gefahr, daß die überlebensnotwendige Reduktion von Komplexität in der Flucht in einfache Lösungen, einfache Weltbilder, einfache Konstruktionen gesehen wird und die Betroffenen damit anfällig werden für einfache, monolitische Gesellschaftsbilder.

Die Erfahrung von Überflüssigkeit und Sinnlosigkeit des eigenen Tuns (auch vor dem Hintergrund der zu Beginn dargestellten hohen Einstellungsquoten), die der Polizeibeamte macht, wenn er ständig wie der Hamster in der Treitmühle seines Käfigs mit den gleichen, von der Gesellschaft produzierten sozialen Problemen konfrontiert wird, ohne an den eigentlichen Ursachen der Probleme etwas ändern zu können, kann Verzweiflung verhärten und zu Ausbrüchen oder Ausweich- und Abwehrreaktionen führen. Die Alltagsbelastungen in bestimmten (nicht allen!) Bereichen des Polizeidienstes können entmenschlichen.

Dem gegenüber steht das Gefühl einer „Wahnsinnsautorität“ und „un glaublicher Macht“ selbst oder gerade als Schutzpolizist. „Als Streifenpolizist sanktioniert man immer nur. Immer kontrollieren, strafen, bestrafen“ (Ex-Polizist Heinz Jussen in der taz vom 3./4. März 2001).

Die Belastungen des Polizeiberufes, die täglichen Anfeindungen, die Konfrontation mit Gewalt und menschlichem Leid gefährden die Integrität der Person und deren Sensibilität, die so dringend gebraucht wird. Diese Desensibilisierung oder Verrohung droht zur „Berufskrankheit“ zu werden, wie es ein ehemalige Polizeipräsident (er selbst wurde später in gewisser Hinsicht „Opfer“) bezeichnet hat. Die Folgen sind der Rückgang zur Bereitschaft zur Selbstreflexion, Selbstkritik und Selbsterkenntnis sowie die Reduktion der Möglichkeiten, Frustrationen zu vermeiden, zu ertragen oder abzubauen – und schließlich Corpsgeist und Wagenburgmentalität, die die Polizei als „geschlossene Abteilung“ sieht.

20% der Mitarbeiter in der Polizei haben Kündigungsgedanken (trotz der nahezu aussichtslosen Perspektiven ausserhalb der Polizei) und 50% der Schutzpolizisten würden diesen Beruf nicht wieder wählen (vgl. Schmid 1995). Die primäre Motivation bei der Berufswahl ist „anderen Menschen helfen wollen“ (und damit übrigens identisch mit vielen sozialen Berufen); was davon im Laufe des Marsches durch die Polizeihierarchie übrig bleibt, ist fraglich (Feldes/Hermann 1987).

Dies kann dazu führen, dass

- ein Realitätsverlust eintritt,
- objektives geschehen subjektiv anders wahrgenommen wird, um es passend zum eigenen Weltbild zu machen,
- Ereignisse ausgeblendet werden, weil sie dysfunktional für die Persönlichkeit sind,
- unmotivierte, desillusionierte Mitarbeiter zu frustrierten Zynikern werden,
- Diskrepanz zwischen den eigenen Zielen und den (vorgegebenen) Zielen der Organisation (trotz oder gerade wegen sog. neuer Führungsmodelle wie Zielvereinbarungen, Leitbilder („*Der Mensch steht im Mittelpunkt*“ – von zynischen Polizeibeamten auch kommentiert mit: „...und damit im Weg“ etc.).

Dies alles, und dies ist wichtig, sind nicht individuell vorwerfbare Dinge, sondern Ergebnisse von Entwicklungen, die der einzelne Polizeibeamte nicht oder kaum zu steuern vermag. Er kann nicht sagen: Ich pfeife auf die Hierarchie. Er kann nicht auf Beförderungen verzichten (dann wird es zum sozialen „outcast“ in seiner Kultur). Er kann nicht auf Dauer „wider den Stachel löken“. Er kann sich nicht querstellen, ohne auf Dauer Schaden zu erleiden.

## Literatur

- Bauman, Z. (1999), Freiheit und Sicherheit. In: Die neue Ordnung des Politischen, hrsg. von E. Anselm, A. Freytag, W. Marschitz und B. Marte, Frankfurt/Main, New York, S. 23 ff.
- Feltes, Th., D. Hermann (1987), Zufriedene Polizisten? Eine Einschätzung der Berufssituation und der Ausbildung durch Polizisten. In: Die Polizei 1987, S. 73 ff.
- Feltes, Th. (1994): Kriminalität, öffentliche Sicherheit und gesellschaftliche Verantwortung – Welche Rolle spielt die Polizei? n: Die Polizei 1994, S. 166 ff.
- Feltes, Th. (1996): Effizienz der Straftatenbekämpfung. In: Handbuch für Führungskräfte der Polizei, hrsg. von M. Kniessel, E. Kube und M. Murck, S. 573 ff.
- Feltes, Th. (2000), L'intégrité dans l'organisation de la police. In : La Deontologie Policiere, instrument de consolidation des droits de l'homme. Paris (Ministere de l'Interieure 2000, S. 10-21 (französisch), S. 86-95 (englisch) und S. 234-255 (arabisch) (Kurzfassung von: Police Integrity and the Police Organization. Florenz 1999)
- Feltes, Th. (2001), Viktimisierung und Verbrechensfurcht im ländlichen Raum (Ms.)
- Feltes, Th. (2001 a), Die Angst des Opfers vom Hörensagen: Warum sind Nicht-Opfer ängstlicher als Opfer? (Ms.)
- FORSA (1995), Strafjustiz, Meinungen der Deutschen, Befragung vom 31.1. und 1.2.1995 (unveröffentlichtes Manuskript), Berlin 1995
- Kube, E., (1990): Polizeitheorie und Polizeikultur. In: Geschichtliche Rechtswissenschaft, hrsg. von G. Köbler, J. Schapp, 1990, S. 313 ff.
- Meggeneder, O. (1988), Arbeitsbedingungen im Polizeidienst. In: Die Polizei 1988, S. 130 ff.
- Meggeneder, O. (1995), Abara Kadabara – is a Kibara a Habara? Zur Arbeits- und Berufssituation von PolizistInnen. Linz
- Peters, K. (1970-1974), Fehlerquellen im Strafprozeß: Eine Untersuchung der Wiederaufnahmeverfahren in der Bundesrepublik Deutschland (Bd. 1-3), Karlsruhe 1970, 1972, 1974
- Pick, A. (1994), Reduktion des Tatvorwurfs bei nichtdeutschen Beschuldigten. Ein Erklärungsversuch aus polizeilicher Sicht. In: Kriminalistik 1994, S. 617 ff.
- Reichertz, Jo (1990), „Meine Schweine erkenne ich am Gang“. Zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten. KrimJ 1990. S. 194 ff.
- Reichertz, J., N. Schröer (1993), Beschuldigtennationalität und polizeiliche Ermittlungspraxis. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1993, S. 755 ff.
- Schmid, S. (1995), Polizei heute. Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit im Vollzugsdienst. Konstanz
- Schwind, H.-D. (2001), Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg 2001

Strafverfolgungstrichter– am Beispiel des Jahres  
1998[1]

© Feltes

		Insgesamt	Ohne Verkehr	dto. in %	% an Rdnr
Polizeiliche Kriminalstatistik					
1	Polizeilich registrierte Straftaten 1998	Ca.8Mio.[2]	6.456.996		
2	Tatverdächtige Personen		2.319.895		
3	Darunter Tatverdächtige Raub etc. (2100)		40.025		
<b>Staatsanwaltschafts-Statistik[3]</b>					
4	Erledigte Verfahren	4.421.659	3.290.152[4]		
5	Davon: Anklage	528.749	408.571[5]	12,4%[6]	4
6	Antrag auf Strafbefehl	680.409	382.826[7]	11,6%	4
7	Einstellung mit Auflage	250.022	166.661	5,1%	4
8	Nr. 5-6 zusammen	1.209.158	791.397	24,0%	4
9	Nr. 5-7 zusammen („Sanktionierung“ insg.)	1.459.180	958.058	<b>29,1%</b>	4
10	Von Ermittlungsverf. betroffene Personen insg.[8]	5.215.524	Ca.3.900.000[9]	118%	4
Personen in staatsanw. Ermittlungsverfahren im Vergleich zu polizeilich registrierten Tatverdächtigen: 1: 1.7 (!)[10]					
11	Personen, die angeklagt wurden	692.886	Ca. 520.000		
12	Personen, gegen die Strafbefehl beantragt wurde	702.670	Ca. 527.000		
13	Personen, die angeklagt wurden oder gegen die ein Strafbefehl beantragt wurde	1.395.556	Ca. 1.047.000	(45,1%) <b>26,8%</b>	2 10
<b>Rechtspflegestatistik Strafverfolgung [11]Tab. 2.1</b>					
14	Abgeurteilte Personen[12]	974.187	706.230	67,5%	13
15	Verurteilte Personen	791.549	554.127	78,5% <b>53,0%</b> (23,9%)	14 13 2
16	Zu Freiheits- / Jugendstrafe ohne Bewährung insgesamt.	47.107	41.535	1,1%	10
17	Wegen Raubes etc. abgeurteilt		14.277	35,7%	3
18	Wegen Raubes verurteilt		10.875	27,2%	3
19	Davon Freiheitsstrafe ohne Bewährung		3.681	33,9% 9,2%	18 3

Zur Information: Am 31.3.1999 in **Vollzugsanstalten** Einsitzende<sup>[13]</sup>:

Vollzug von Freiheitsstrafe: 51.705; Vollzug von Jugendstrafe: 6.875;  
Sicherungsverwahrung: 218; U-Haft: 18.586

Belegungsfähigkeit aller Anstalten: 75.102; Belegung insg. 80.610; Strafantritte in diesem Monat: 6.887

---

[1] Nicht enthalten sind Angaben aus der Geschäftsstatistik der Strafgerichte (hrsg. vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden als „Arbeitsunterlage“)

[2] Taten nach der PKS plus 25% (ca.-Anteil der Verkehrsstraftaten an den von der StA erledigten Verfahren; s. Rdnr. 4)

[3] Herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden als „Arbeitsunterlage“

[4] Tabelle 2 Rdnr. 1 minus Rdnr. 47 (entspricht 74,4%)

[5] Tabelle 2 Rdnr. 2 minus Rdnr. 48

[6] Insgesamt, also incl. Verkehr 12,0%

[7] Tabelle 2 Rdnr. 15 minus 50

[8] Tabelle 2.4 Rdnr. 1

[9] Personen insg. abzügl. 25% (s. FN 1 und 2)

[10] Zu den in der PKS ausgewiesenen Tatverdächtigen kommen Personen, die z.B. über Steuer-, Zoll- oder andere Behörden der StA gemeldet werden bzw. Anzeigen, die direkt bei der StA eingehen. Keinesfalls erklären diese Zahlen jedoch die grosse Differenz zwischen polizeilich registrierten Tatverdächtigen und von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft betroffenen Personen. Als Erklärung kommt die mögliche Aufteilung von Verfahren gegen einen Tatverdächtigen oder eine andere Zählweise in Frage.

[11] Hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 3, 1998; Tab. 2.1 und 3.1

[12] Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind (also durch Verurteilung, Freispruch o.a.)

[13] Quelle: Monatsstatistik des Bundesministeriums der Justiz; unveröffentlicht; die letzte veröffentlichte Vollzugsstatistik stammt aus dem Jahr 1992 (!)